

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur
Projektförderung (Kulturförderung)**

**Anlage 1 e
zu § 13 der Richtlinie**

An die
Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Sport, Soziales und Kultur
Markt 15
236111 Bad Schwartau,

Ort, Datum

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung
(Kulturförderung)**

1. Antragsteller/in

Antragsteller	
Name/ Bezeichnung:	
Vertretungsberechtigte Person (z.B. entsprechend Vereinsregisterauszug):	
Auskunft erteilt:	Telefon: E-Mail:
Anschrift:	
Bankverbindung:	
Geldinstitut:	IBAN:
Kontoinhaber/in:	BIC:

2. Maßnahme

Kurze, eindeutige Beschreibung der Maßnahme:
--

3. Durchführungszeitraum

von	bis
-----	-----

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt, weil

_____.

4. Ausgaben in EURO

Personalkosten:	€
Sachkosten:	€
Gesamtausgaben:	€
Davon zuwendungsfähige Ausgaben:	€

5. Einnahmen in EURO

Leistungen Dritter (z.B. Spenden, Zuschüsse) und weitere Einnahmemöglichkeiten (z.B. Eintrittsgelder)	€
Eigenmittel (einschließlich nicht zuwendungsfähiger Kosten)	€
Gesamteinnahmen:	€

6. Beantragte Zuwendungssumme in EURO

Differenz zwischen Einnahmen und zuwendungsfähigen Ausgaben	€
---	---

7. Erklärungen der Antragstellerin/ des Antragstellers

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und erkennt sie als verbindlich an:

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Bad Schwartau an Dritte in den Bereichen Soziales, Jugend und Senioren

Mit der Bewilligung der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, bei der Durchführung der Maßnahme in allen Veröffentlichungen und Ankündigungen (z.B. Plakate, Programme, Broschüren, Website usw.) auf die Förderung der Stadt Bad Schwartau hinzuweisen.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns nicht begonnen wird,
- dass die Bewilligungsstelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Schwartau prüfen lassen kann,
- dass sie/er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug
 - berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
 - nicht berechtigt ist,

- dass ihren/seinen Arbeitnehmer/-innen mindestens der nach den gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Mindestlohn gezahlt wird.

Die Anlagen sind Bestandteil des Antrages.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

8. Anlagen

- Ausführliche Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Beschreibung des Modellcharakters der Maßnahme

(rechtverbindliche Unterschrift
der Antragstellerin/ des Antragstellers)